



RICHTLINIEN KLEINSTKIND-TAGESBETREUUNG (TBE) „KUNTERBUNT“

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 23.08.2023

§ 1

Geltungsbereich

Die Tagesbetreuung (TBE) steht vorrangig Kleinstkindern aus Haidershofen zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus benachbarten Gemeinden betreut.

Die TBE wird für Kleinkinder ab dem **vollendeten 18. Lebensmonat** bis zum Alter von 3 Jahren angeboten. Ab dem Erreichen des Kindergartenalters ist ein Wechsel in den Kindergarten, je nach Platzangebot, möglich/notwendig. Dazu müssen die Eltern ihr Kind rechtzeitig im Gemeindeamt anmelden bzw. informiert das Gemeindeamt rechtzeitig vor dem Wechsel.

Die TBE wird grundsätzlich nur für Kinder berufstätiger Eltern, die dafür auch einen Nachweis des Arbeitgebers erbringen, angeboten. Befindet sich ein Elternteil in Karenz oder Mutterschutz kann keine Betreuung in Anspruch genommen werden. Ausnahme nur nach Beurteilung durch die Gemeinde Haidershofen im Einzelfall möglich oder wenn es für die Kindergarteneinteilung notwendig wäre.

§ 2

Organisation

Die TBE wird von pädagogisch geschulten Betreuerinnen organisiert und geführt. Der Tagesablauf ist angepasst an die kleinkindlichen Bedürfnisse und beinhaltet Morgenkreis, Spielzeiten, gemeinsame Essenszeiten, Musikalisches und Kreatives, sowie Bewegung in ausreichendem Maß.

Eine Mittagsverpflegung wird in der TBE nur für Kinder mit ganztägiger Betreuung angeboten.

§ 3

Betreuungszeiten

Die Kleinstkind Tagesbetreuung wird grundsätzlich von Montag bis Freitag von 07:00 bis 16:00 Uhr angeboten jedoch werden die Betreuungszeiten nach Möglichkeit an den Bedarf der Eltern angepasst (ausgenommen sind Weihnachtsferien, Osterferien, Sommerferien – letzte Juli und die ersten zwei Augustwochen, sowie Samstag, Sonn- und Feiertage).

§ 4

Anmeldung und Abmeldung

Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird.

Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens zwei ganze Tage oder zwei Halbtage pro Woche erforderlich.

Nach der Eingewöhnungsphase soll der Besuch regelmäßig erfolgen. Die pädagogische Leitung entscheidet erst nach der Eingewöhnungsphase, ob das Kind in der TBE betreut werden kann. Die tatsächlichen Tage, an denen das Kind die TBE besucht, müssen nach der Eingewöhnungsphase bekannt gegeben werden und sind seitens der Eltern einzuhalten. Änderungen sind nur mit Absprache der pädagogischen Leitung möglich. Eine Anmeldung ist nur bei freien Plätzen in der TBE möglich und erfolgt direkt bei der pädagogischen Leitung.

Eine Abmeldefrist von drei Monaten zum Monatsletzen besteht, wenn die TBE aus Umzugsgründen, etc. nicht mehr benötigt wird. Die Abmeldung bedarf der Schriftform.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern verpflichtet, die Betreuerinnen der TBE umgehend zu kontaktieren.

§ 5

Mindest- und Höchstgruppengröße

Die Betreuung und Erziehung haben in Gruppen zu erfolgen. Eine Gruppe darf höchstens umfassen: 15 Kleinkinder

Siehe NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, LGBl. 5065-1 und NÖ Kindergartengesetz 2006 – Rechtsvorschrift für NÖ

Tagesbetreuungsverordnung, Fassung vom 27.3.2018.

§ 6

Kostenbeiträge Eltern

Für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich des Betreuungsteiles ganztägiger Bildungseinrichtungen dürfen Beiträge für den Nachmittag von den Unterhaltspflichtigen eingehoben werden. Diese sind von der Gemeinde festzulegen, dürfen höchstens kostendeckend sein und haben auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern Bedacht zu nehmen.

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Gemeinde Haidershofen, etwaige nicht in Anspruch genommene Nachmittage werden nicht rückverrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich. Etwaige nicht in Anspruch genommene Nachmittage bzw. Schließtage und Krankheitstage des Kindes werden nicht rückverrechnet.

Von 13.00 – 16.00 Uhr:

Kostenbeitrag für den Nachmittag (je Monat)	
5 Tage	180 Euro
4 Tage	144 Euro
3 Tage	108 Euro
2 Tage	72 Euro
1 Tage	36 Euro

Das Mittagessen ist nicht inkludiert, kostet derzeit 3,00 Euro. Der Beitrag kann durch Kostensteigerungen des Betreibers jederzeit erhöht werden.

Bei der ersten Abrechnung werden 50,00 Euro Materialbeitrag eingehoben.

Die Kostenbeiträge der Eltern verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eine Ermäßigung auf die Kostensätze der TBE ist grundsätzlich nicht vorgesehen und kann nur im Ausnahmefall/Härtefall vom Bürgermeister gewährt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch.

§ 7

Räumlichkeiten

Untergebracht ist die TBE in den Räumlichkeiten der Gemeinde Haidershofen, Vestenthal 8. Die TBE besteht aus Gruppenraum mit Ruheraum, Multiraum, Küche, Kinder-WC mit Waschbecken, Personal-WC, Garderobe, Wasch- und Wickelraum, Abstellraum. Draußen befindet sich ein Spielplatz mit Grünanlage.

§ 8

Ausschluss von der Betreuung

Bei Nichteinhaltung der Richtlinien erfolgt der Ausschluss aus der TBE.

Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit für die TBE ist.

Bei Kostenrückstand von 2 Monatsbeiträgen kann das Kind von der Nachmittagsbetreuung in der TBE ausgeschlossen werden.

§ 9

Sonstige Bestimmungen

Krankheiten und Allergien eines Kindes sind der Betreuungsperson zu Beginn der TBE mitzuteilen (Informationen an die pädagogische Leitung).

Kinder, die ein Krankheitssymptom zeigen, dürfen nicht in die Einrichtung gebracht werden. Als Krankheit gelten besonders grippale Infekte, Fieber, Magen-Darm-Erkrankungen, Bindehautentzündungen oder Mittelohrentzündungen sowie ansteckende Krankheiten (Röteln, Mumps, Masern, Scharlach, Hand- Fuß-Mundkrankheit, etc.).

Jegliche Änderungen (Wohnsitz- bzw. Adressänderung, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern, Arbeitsverhältnisse) sind dem Betreuungspersonal umgehend mitzuteilen.

In Absprache mit dem Betreuersteam und der Gemeinde Haidershofen können auch Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen werden.

Gemeinde Haidershofen

Michael Strasser
Bürgermeister